

Berantworter: Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
Vierfährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Neuen Tag 30 Pf.

E. I. Berlin, 20. März.
Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

47. Plenar-Sitzung vom 20. März,

12 Uhr.

Eingegangen ist ein Antrag Rabbyl (Zent.) auf Einstellung technisch gebildeter Versicherungsbeamten bei den Regierungsbüroden zwecks behördlicher Kontrolle der Versicherungsgesellschaften.

Das Haus sieht die erste Sitzung der Selbstdarstellung fort.

Abg. Frhr. v. Erffa (louf.) verteidigt die von der Regierung vorgeschlagene Trance der Linie Oberrotbach-Katzhütte, die gestern von dem Abg. Knobelsdorff bestimmt worden ist, der die Trance durch das Schwarze-Thal verlangt.

Abg. Ritter (Frei.). Ich möchte von dem Herrn Minister nur erfahren, ob er sich einen Überschlag über die für den Kleinbahnbau nötigen Millionen gemacht hat; ich fürchte, es wird diese Summe in die Hunderte von Millionen gehen. Auch ich habe gegen die Heranziehung der Kreise zu den Gründerwerkslosten Bedenken, allein hierüber können wir in der Kommission verhandeln. Mit der Bewilligung des 5 Millionenfonds, wie er hier gefordert wird, bestreiten wir den Minister von jeder Rechnungslegung uns gegenüber. Das geht denn doch zu weit. Eine Rechnungslegung über eine so bedeutende Summe müssen wir fordern, wenn wir das konstitutionelle Prinzip nicht opfern wollen. Wir kommen sonst auf den abschließenden Weg der Bewilligung von Dispositionsfonds und damit dannen wir ab. Ich werde für dies Jahr die 5 Millionen bewilligen, aber mit dem Wunsche der Rechnungslegung. Ich glaube auch, daß der Minister selbst den Wunsch haben wird, die Verantwortlichkeit für den Dispositionsfonds los zu sein, denn die Ansprüche an ihn werden ins Unerdliche steigen.

Abg. Gamper (Frei.) kann dem Abg. Ritter in dessen Ausführungen nicht folgen; die Bahnen treten sich in den verschiedenen Landestheilen ganz gleichmäßig; es ist also eine Bevorzugung einzelner Landestheile oder einer Zurücksetzung anderer nicht zu befürchten.

Nach weiterer langer Debatte geht die Vorlage zur Verberatung an die Budget-Kommission. Es folgt die erste Beratung des Pfarr-Relikten-Gesetzes für die neuen Provinzen. Die Vorlage wird nach kurzer Beratung an die Kommission verwiesen, der bereits die Vorlage wegen Reliktenverwaltung in den alten Provinzen vorliegt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung Sonntag 11 Uhr. Tagesordnung: Antrag betreffend Gratulation des Fürsten Bismarck; kleinere Vorlagen.

Die gewerbliche Sonntagsruhe, wie sie in § 105a und den folgenden Paragraphen angeordnet worden ist, wird nunmehr am Sonnabend 1. April in Kraft treten, nachdem das Handelsgewerbe schon seit dem 1. Juli 1892 kennen gelernt hat, was es für das praktische Leben bedeutet, selbst in solchen Dingen der Ansicht des Schutzmans und der Gendarmen unterstellt zu sein, über deren humanen Zweck alle Theile einig sind und die dager unter geeigneter Anleitung allmälig in verständigen Grenzen zur Lebensgewohnheit der Nation hätten gemacht werden können, soweit sie nämlich mit den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Wirtschaftslebens vereinbar sind.

Zu gewissem Sinne läßt sich, wie die Deutsche Volkswirtschaftliche Korresp., sagt, mit Recht behaupten, daß Industrie und Gewerbe in diesem Falle besser behandelt wurden als die Handelsgewerbe. Denn wenn man bis zum Erlass der noch ersten den Tenor des geltenden Rechts festlegenden Ausführungs- und Ausnahmeverordnungen für das Handelsgewerbe knapp ein Jahr nötig hatte, so hat man für die Industrie zu diesem Zweck fast vier Jahre gebraucht; die preußische Ausführungsbestimmung datiert vom 11. März d. J. Allerdings hat man inzwischen mit den für das Handelsgewerbe erlassenen Bestimmungen die Erfahrungen gemacht, welche man jedes Mal machen muß, wenn Werke des grünen Liches dem Wirtschaftsleben aufstört werden. Diesem Umstände darf es die Industrie Dank

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Der Bauschwindel und seine Bekämpfung.

Zu diesem schon oft erörterten Thema bringt das "Grundeigentum" längere Ausführungen, in dem besonders darauf hingewiesen wird, daß die beste Hilfe gegen den Bauschwindel bei den Bauunternehmern selbst liege, an ihnen sei es:

1. Einem festen Zusammenschluß aller soliden Bauunternehmen zu bilden, um eine genaue Statistik aller Neubauten und Umbauten, aller freiwilligen Verkäufe und Zwangsvorfälle, ein Verzeichnis der protestirten Wechsel im Baugewerbe u. s. zum Zwecke einer verlässlichen, auf bestimmte Angaben sich stützenden Auskunftsverteilung zu errichten. In der Reichstagsitzung vom 14. Januar dieses Jahres gelangte die Interpellation des Abgeordneten v. Heyl und Genossen betreffs der reichsgerichtlichen Einrichtung von Handwerker- und Gewerbekammern zur Besprechung. Staatssekretär v. Böttcher erkannte an, daß die Forderung eine immer dringendere und berechtigte erscheine. Es ist zu hoffen, daß die Errichtung von Handwerker- und Gewerbekammern durch Reichsrecht in abhängiger Zeit vollzogen wird. Lehnslich wie die zur Vertretung der Interessen von Handel und Industrie bestehenden Handelskammern würden die Handwerker- und Gewerbekammern in Betracht kommen:

2. Die gesetzliche Verpflichtung für den Bauunternehmer, die von ihm aufgenommenen Bauarbeiten, das Zwecken des Hauses zu verwenden. Von jemandem, der ein Haus aufgeführt, sollte doch zum Mindesten erwartet und gefordert werden, daß er so viel eigene Mittel besitzt, um wahrhaftige Anträge zu erstatten und zu stellen haben. Würden

Handwerker- und Gewerbekammern bestehen, so würde natürlich dieser in einer besonderen Abteilung die oben bezeichnete Statistik und Auskunftsverteilung zu übertragen sein; anderthalb möglichen die Einrichtungen in Form der freien Vereinigung der Bauinteressenten je eher je besser getroffen werden. Georg Haberland sagt in seiner Broschüre "Baugewerbe und Bauschwindel" ganz richtig:

Bei dem Neide, welchen alle Menschen und auch die Handwerker auf einander haben, mag diese Einrichtung in der ersten Zeit wohl auf Schwierigkeiten stoßen, doch dürfte sie so segensreich und von so großer Bedeutung für den ganzen Handwerkerstand sein, daß sich schwerlich für die Länge der Zeit irgende eines der soliden Elementen von dem Beiritt ausschließen wird. Dienjungen, die nicht beitreten wollen und es vorziehen, im Kreis zu sitzen, mögen ruhig fernbleiben; sie bedürfen keines Schutzes und würden der Vereinigung nur zur Schande gereichen. Die Folgen würden auch für sie nicht ausbleiben; denn die Fabrikanten der Materialien, welche von soliden Elementen betrogen werden, würden gleichfalls Ausfluss an eine so nützliche Institution suchen, wie sie die Handwerkerkammern (oder freien Vereinigungen) sein würden, und mit der Gewährung ihrer Kredite vorstelliger sein."

3. Ein außerordentlich wirksames Mittel gegen den Bauschwindel und die Schlechtigkeiten der Bauunternehmer ist in der Verpflichtung zur handelsgerichtlichen Eintragung ihrer Firma zu sehen, mit der daraus folgenden Pflicht, Buch zu führen, Bilanzen zu ziehen u. s. w.

Weiter könnten als nicht zu unterschätzende Mittel in der Bekämpfung des Bauschindels in Betracht kommen:

4. Die gesetzliche Verpflichtung für den Bauunternehmer, die von ihm aufgenommenen Bauarbeiten, das Zwecken des Hauses zu verwenden. Von jemandem, der ein Haus aufgeführt, sollte doch zum Mindesten erwartet und gefordert werden, daß er so viel eigene Mittel besitzt, um wahr-

haftige Anträge zu erstatten und zu stellen haben. Würden

Handwerker- und Gewerbekammern bestehen, so würde natürlich dieser in einer besonderen Abteilung die oben bezeichnete Statistik und Auskunftsverteilung zu übertragen sein; anderthalb möglichen die Einrichtungen in Form der freien Vereinigung der Bauinteressenten je eher je besser getroffen werden. Georg Haberland sagt in seiner Broschüre "Baugewerbe und Bauschwindel" ganz richtig:

Bei dem Neide, welchen alle Menschen und auch die Handwerker auf einander haben, mag diese Einrichtung in der ersten Zeit wohl auf Schwierigkeiten stoßen, doch dürfte sie so segensreich und von so großer Bedeutung für den ganzen Handwerkerstand sein, daß sich schwerlich für die Länge der Zeit irgende eines der soliden Elementen von dem Beiritt ausschließen wird. Dienjungen, die nicht beitreten wollen und es vorziehen, im Kreis zu sitzen, mögen ruhig fernbleiben; sie bedürfen keines Schutzes und würden der Vereinigung nur zur Schande gereichen. Die Folgen würden auch für sie nicht ausbleiben; denn die Fabrikanten der Materialien, welche von soliden Elementen betrogen werden, würden gleichfalls Ausfluss an eine so nützliche Institution suchen, wie sie die Handwerkerkammern (oder freien Vereinigungen) sein würden, und mit der Gewährung ihrer Kredite vorstelliger sein."

5. Ein außerordentlich wirksames Mittel gegen den Bauschwindel und die Schlechtigkeiten der Bauunternehmer ist in der Verpflichtung zur handelsgerichtlichen Eintragung ihrer Firma zu sehen, mit der daraus folgenden Pflicht, Buch zu führen, Bilanzen zu ziehen u. s. w.

Weiter könnten als nicht zu unterschätzende Mittel in der Bekämpfung des Bauschindels in Betracht kommen:

6. Die Forderung des Besitzigungsna-

hrend der Bauzeit davon leben zu können. Ob und inwieweit es möglich wäre, von den Bauunternehmern Kaufaufstellung zu fordern, soll nicht näher erörtert werden. Eine solche Forderung ist von verschiedenen Seiten mit einem Rechte gestellt worden.

7. Die Vorschrift, daß bei Einholung der Bauteilaufnahmen für Neu- oder Umbauten von dem Bauunternehmer unter Zugeordnung derorts-lichen Taxen ein Bruttolosenüberschlag des Baues eingereicht wird, d. h. wie viel rund für Mauer, Zimmer, Täfer, u. s. w. Arbeiten und Materialien der Bau erfordert wird. Dieser Lebelschlag, welcher von den die Baueraufnahmen ertheilenden Beamten unmittelbar geprüft werden kann, würde eine nicht zu unterschätzende Kontrolle für die ehrliche Durchführung des Geschäfts abgeben und allen bei dem Bau beschäftigten Bauhandwerkern zugänglich gemacht werden müssen.

8. Die Reform des Hausmiettwesens, welches jetzt sehr im Auge liegt. Es ist bekannt, wie viel zweckhaften Elementen sich mit Grundstückserwerbsgeschäften abgeben; diese Elemente leisten dem Bauunternehmer und den Schiedsgerichten seitens des Bauunternehmer berücksichtigt. Die Summen, die zu dem Zwecke gesammelt werden, sind schon sehr erheblich. Um die Sache in einer großen, den Verhältnissen entsprechenden Weise in Angriff nehmen zu können, müßte man vorläufig über etwa drei Millionen Gulden verfügen, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß diese Summe auch zusammenkommt. Zunächst hat der Städtebaufonds 15 000 Gulden bewilligt. Die Handelskammer hat den Beschluß geajagt, 20 000 Gulden beizutragen u. s. w. Bei den Untersuchungen über die Wohnungs-Verhältnisse der sogenannten kleinen Parteien stellt sich heraus, daß alle diese Leute mit einem für ihre Verhältnisse unverhältnismäßig hohen Wohngeldzins belastet sind. Ein Mann, der ein Einkommen von nur 600 Gulden hat, muß in den meisten Fällen 100 bis 150, oft 200 Gulden für seine Wohnung bezahlen. Auch in den entlegenen Quartieren und in allen Häusern sind Wohnungen zu 100 Gulden nur schwer auf-

zutreiben. Die Leute hassen sich dadurch, daß sie die sogenannten "Bettpfleger" aufnehmen. Eine genaue Nachforschung hat ergeben, daß es in Wien 91 000 Mieter gibt, welche solche Bettgeher beherbergen, d. h. der dritte Theil der Wohnungsmietnehmer muß die Wohnung mit fremden Personen teilen. Je kleiner und ärmerlich die Wohnung ist, um so mehr Bettgeher kommen in derselben vor. Man hat herausgebracht, daß in diesen kleinen Wohnräumen, oft in unterirdischen Gassen, 184 000 Menschen in einer gesundheitswidrigen Weise untergebracht sind. Diesen großen Nebenkosten soll durch die Herstellung von billigen Wohnungen im großen Umfang abgeholt werden, die es Leuten mit 400 bis 600 Gulden möglich machen sollen, ihre kleine Wohnung mit ihrer Familie allein zu bewohnen. Ein Gemeinderat und Architekt hat ausgerechnet, daß mit drei Millionen der Anfang gemacht werden könnte, wenn dieses Kapital unverzüglich zur Verfügung steht. Er will eine Gruppe Häuser mit etwa 1000 Wohnungen herstellen, für welche die Parteien 50 bis 80 Gulden zu entrichten hätten. Das ausgenommene Baukapital würde sich noch mit 4 Prozent verzinsen, um mit diesem Gewinn würden neue Gruppen gebaut werden können. Ein Handwerker, Arbeiter, kleiner Beamter, Kaufmann, Geprägträger, der etwa 500 Gulden einnimmt, würde den zehnten Theil seines Einkommens auf seinen Wohnungsvorwerken verwenden. Nicht etwa sogenannte Arbeiter-Wohnungen, Kasernenartige Räume sollen hergestellt werden, sondern austänkliche Wohnungen mit allem Zubehör. Im wirtschaftlichen Leben der Wiener Bevölkerung bildet der unverhältnismäßig hohe Wohnungszins den größten Nebenkosten.

9. Die gesetzliche Verpflichtung für den Bauunternehmer, die von ihm aufgenommenen Bauarbeiten, das Zwecken des Hauses zu verwenden. Von jemandem, der ein Haus aufgeführt, sollte doch zum Mindesten erwartet und gefordert werden, daß er so viel eigene Mittel besitzt, um wahr-

haftige Anträge zu erstatten und zu stellen haben. Würden

Handwerker- und Gewerbekammern bestehen, so würde natürlich dieser in einer besonderen Abteilung die oben bezeichnete Statistik und Auskunftsverteilung zu übertragen sein; anderthalb möglichen die Einrichtungen in Form der freien Vereinigung der Bauinteressenten je eher je besser getroffen werden. Georg Haberland sagt in seiner Broschüre "Baugewerbe und Bauschwindel" ganz richtig:

Bei dem Neide, welchen alle Menschen und auch die Handwerker auf einander haben, mag diese Einrichtung in der ersten Zeit wohl auf Schwierigkeiten stoßen, doch dürfte sie so segensreich und von so großer Bedeutung für den ganzen Handwerkerstand sein, daß sich schwerlich für die Länge der Zeit irgende eines der soliden Elementen von dem Beiritt ausschließen wird. Dienjungen, die nicht beitreten wollen und es vorziehen, im Kreis zu sitzen, mögen ruhig fernbleiben; sie bedürfen keines Schutzes und würden der Vereinigung nur zur Schande gereichen. Die Folgen würden auch für sie nicht ausbleiben; denn die Fabrikanten der Materialien, welche von soliden Elementen betrogen werden, würden gleichfalls Ausfluss an eine so nützliche Institution suchen, wie sie die Handwerkerkammern (oder freien Vereinigungen) sein würden, und mit der Gewährung ihrer Kredite vorstelliger sein."

10. Die Forderung des Besitzigungsna-

hrend der Bauzeit davon leben zu können. Ob und inwieweit es möglich wäre, von den Bauunternehmern Kaufaufstellung zu fordern, soll nicht näher erörtert werden. Eine solche Forderung ist von verschiedenen Seiten mit einem Rechte gestellt worden.

11. Die Vorschrift, daß bei Einholung der Bauteilaufnahmen für Neu- oder Umbauten von dem Bauunternehmer unter Zugeordnung derorts-lichen Taxen ein Bruttolosenüberschlag des Baues eingereicht wird, d. h. wie viel rund für Mauer, Zimmer, Täfer, u. s. w. Arbeiten und Materialien der Bau erfordert wird. Dieser Lebelschlag, welcher von den die Baueraufnahmen ertheilenden Beamten unmittelbar geprüft werden kann, würde eine nicht zu unterschätzende Kontrolle für die ehrliche Durchführung des Geschäfts abgeben und allen bei dem Bau beschäftigten Bauhandwerkern zugänglich gemacht werden müssen.

12. Die Reform des Hausmiettwesens, welches jetzt sehr im Auge liegt. Es ist bekannt, wie viel zweckhaften Elementen sich mit Grundstückserwerbsgeschäften abgeben; diese Elemente leisten dem Bauunternehmer und den Schiedsgerichten seitens des Bauunternehmer berücksichtigt. Die Summen, die zu dem Zwecke gesammelt werden, sind schon sehr erheblich. Um die Sache in einer großen, den Verhältnissen entsprechenden Weise in Angriff nehmen zu können, müßte man vorläufig über etwa drei Millionen Gulden verfügen, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß diese Summe auch zusammenkommt. Zunächst hat der Städtebaufonds 15 000 Gulden bewilligt. Die Handelskammer hat den Beschluß geajagt, 20 000 Gulden beizutragen u. s. w. Bei den Untersuchungen über die Wohnungs-Verhältnisse der sogenannten kleinen Parteien stellt sich heraus, daß alle diese Leute mit einem für ihre Verhältnisse unverhältnismäßig hohen Wohngeldzins belastet sind. Ein Mann, der ein Einkommen von nur 600 Gulden hat, muß in den meisten Fällen 100 bis 150, oft 200 Gulden für seine Wohnung bezahlen. Auch in den entlegenen Quartieren und in allen Häusern sind Wohnungen zu 100 Gulden nur schwer auf-

zutreiben. Die Leute hassen sich dadurch, daß sie die sogenannten "Bettpfleger" aufnehmen. Eine genaue Nachforschung hat ergeben, daß es in Wien 91 000 Mieter gibt, welche solche Bettgeher beherbergen, d. h. der dritte Theil der Wohnungsmietnehmer muß die Wohnung mit fremden Personen teilen. Je kleiner und ärmerlich die Wohnung ist, um so mehr Bettgeher kommen in derselben vor. Man hat herausgebracht, daß in diesen kleinen Wohnräumen, oft in unterirdischen Gassen, 184 000 Menschen in einer gesundheitswidrigen Weise untergebracht sind. Diesen großen Nebenkosten soll durch die Herstellung von billigen Wohnungen im großen Umfang abgeholt werden, die es Leuten mit 400 bis 600 Gulden möglich machen sollen, ihre kleine Wohnung mit ihrer Familie allein zu bewohnen. Ein Gemeinderat und Architekt hat ausgerechnet, daß mit drei Millionen der Anfang gemacht werden könnte, wenn dieses Kapital unverzüglich zur Verfügung steht. Er will eine Gruppe Häuser mit etwa 1000 Wohnungen herstellen, für welche die Parteien 50 bis 80 Gulden zu entrichten hätten. Das ausgenommene Baukapital würde sich noch mit 4 Prozent verzinsen, um mit diesem Gewinn würden neue Gruppen gebaut werden können. Ein Handwerker, Arbeiter, kleiner Beamter, Kaufmann, Geprägträger, der etwa 500 Gulden einnimmt, würde den zehnten Theil seines Einkommens auf seinen Wohnungsvorwerken verwenden. Nicht etwa sogenannte Arbeiter-Wohnungen, Kasernenartige Räume sollen hergestellt werden, sondern austänkliche Wohnungen mit allem Zubehör. Im wirtschaftlichen Leben der Wiener Bevölkerung bildet der unverhältnismäßig hohe Wohnungszins den größten Nebenkosten.

13. Die gesetzliche Verpflichtung für den Bauunternehmer, die von ihm aufgenommenen Bauarbeiten, das Zwecken des Hauses zu verwenden. Von jemandem, der ein Haus aufgeführt, sollte doch zum Mindesten erwartet und gefordert werden, daß er so viel eigene Mittel besitzt, um wahr-

haftige Anträge zu erstatten und zu stellen haben. Würden

Handwerker- und Gewerbekammern bestehen, so würde natürlich dieser in einer besonderen Abteilung die oben bezeichnete Statistik und Auskunftsverteilung zu übertragen sein; anderthalb möglichen die Einrichtungen in Form der freien Vereinigung der Bauinteressenten je eher je besser getroffen werden. Georg Haberland sagt in seiner Broschüre "Baugewerbe und Bauschwindel" ganz richtig:

Bei dem Neide, welchen alle Menschen und auch die Handwerker auf einander haben, mag diese Einrichtung in der ersten Zeit wohl auf Schwierigkeiten stoßen, doch dürfte sie so segensreich und von so großer Bedeutung für den ganzen Handwerkerstand sein, daß sich schwerlich für die Länge der Zeit irgende eines der soliden Elementen von dem Beiritt ausschließen wird. Dienjungen, die nicht beitreten wollen und es vorziehen, im Kreis zu sitzen, mögen ruhig fernbleiben; sie bedürfen keines Schutzes und würden der Vereinigung nur zur Schande gereichen. Die Folgen würden auch für sie nicht ausbleiben; denn die Fabrikanten der Materialien, welche von soliden Elementen betrogen werden, würden gleichfalls Ausfluss an eine so nützliche Institution suchen, wie sie die Handwerkerkammern (oder freien Vereinigungen) sein würden, und mit der Gewährung ihrer Kredite vorstelliger sein."

14. Die Forderung des Besitzigungsna-

hrend der Bauzeit davon leben zu können. Ob und inwieweit es möglich wäre, von den Bauunternehmern Kaufaufstellung zu fordern, soll nicht näher erörtert werden. Eine solche Forderung ist von verschiedenen Seiten mit einem Rechte gestellt worden.

15. Die Vorschrift, daß bei Einholung der Bauteilaufnahmen für Neu- oder Umbauten von dem Bauunternehmer unter Zugeordnung derorts-lichen Taxen ein Bruttolosenüberschlag des Baues eingereicht wird, d. h. wie viel rund für Mauer, Zimmer, Täfer, u. s. w. Arbeiten und Materialien der Bau erfordert wird. Dieser Lebelschlag, welcher von den die Baueraufnahmen ertheilenden Beamten unmittelbar geprüft werden kann, würde eine nicht zu unterschätzende Kontrolle für die ehrliche Durchführung des Geschäfts abgeben und allen bei dem Bau beschäftigten Bauhandwerkern zugänglich gemacht werden müssen.

16. Die Reform des Hausmiettwesens, welches jetzt sehr im Auge liegt. Es ist bekannt, wie viel zweckhaften Elementen sich mit Grundstückserwerbsgeschäften abgeben; diese Elemente leisten dem Bauunternehmer und den Schiedsgerichten seitens des Bauunternehmer berücksichtigt. Die Summen, die zu dem Zwecke gesammelt werden, sind schon sehr erheblich. Um die Sache in einer großen, den Verhältnissen entsprechenden We

dens. Ich glaube, ja ich weiß, daß er den Frieden will. Er ist auch gegen Frankreich nicht feindlich gestimmt. Er hat unter Land viel studiert. Er hat ihm in ersten Augenblicken hohe Höflichkeiten erwiesen. Ich halte alle Erinnerungen an 1870 im Gedächtnis und gebe keine einzige von Frankreichs Hoffnungen preis. Allein ich sehe den Frieden wohlerstanden den Frieden mit Ehren, über alle Güter und ich glaube, wie der Kaiser, daß jede Stunde Frieden dem Frieden wieder zu Gute kommt. Alexander III. hat ein sehr weises Wort gesprochen: "Der erste Herrscher, der zum Kriege treibt, wird mich sicher zum Feinde haben." Man möchte vielleicht einen mächtigen Mann sein in dieser Welt, um in sicherer Weise dem Kriege und denen, die dazu drängen, den Krieg zu erklären."

Italien.

Rom, 20. März. Die "Capitale" verzeichnet das Gericht, der Prozeß in der Banca Romana Angelegenheit werde nochmals geführt werden, indem das Verfahren gegen unbekannte Personen wegen Beleidigung eröffnet werde. Mehrere Geschworene in dem genannten Prozeß seien bereits über Gerichte vernommen worden, welche zur Zeit des Urteilspruches umliefen und nach welchen von ungenannten Personen Geldbeträge für die Freisprechung bzw. Verurtheilung angeboten worden wären.

Großbritannien und Irland.

London, 20. März. Lord Roseberys Schlaflosigkeit ist weder der ästhetischen Kunst noch der Landlust gewichen. Gestern nach Schluß des Kabinettssitzes hatte er in Downing-Street eine Besprechung mit dem bekannten Arzte Sir William Broadbent und reiste sodann auf sein Landgut bei Epsom. Am Donnerstag begiebt er sich nach Schloß Walmer, das Lord Dufferin als Lord Warden of the Cinque Ports ihm zur Verfügung gestellt hat. Das Schloß wurde gestern mit London telegraphisch verbunden. Sollte die Schlaflosigkeit fortwähren, so wäre Roseberys Abhandlung nur eine Frage der Zeit. Die Interessen der liberalen Partei leiden schon längst durch den scheinlichen Dualismus zwischen Rosebery und Harcourt, ähnlich wie früher die Torypartei am dem Zwiespalt zwischen Salisbury und Northcote litt.

Griechenland.

Athen, 20. März. Gestern Abend 6 Uhr wurde hier ein ziemlich starker Erdstoß wahrgenommen.

Türkei.

Konstantinopel, 20. März. Der Quarantäne-Aufenthalt in Ischatalabscha, Station der Orientbahnen, ist auf die Dauer von zwei Tagen herabgesetzt worden. Von morgen ab wird der provisorische Verkehr über die Arda eröffnet.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 21. März. Herr Oberbürgermeister Haken ist an Stelle des Herrn Geh. Kommerzienrat Thenne, welcher sein Mandat niedergelegt hat, vom Magistrat als Vertreter Stettins im Herrenhause gewählt.

— Den letzten Vortrag dieses Winterhalbjahrs im Verein junger Kaufleute hielt gestern Abend der Schriftsteller Herr Dr. Alexander Olinda aus Neustadt a. d. Haardt über das Thema: "Eine Jugendliebe Kaiser Wilhelms I." Der geschäftlich interessante Vortrag bildete einen Auszug aus dem vom Redner in Kürze erscheinenden Drama: "Die weiße Rose" und handelte von der Jugendliebe des verbliebenen großen Kaisers zu der Prinzessin Elisa Radziwill; der Vortragende verstand es jedoch durch Aufführung vieler neuer Quellen und auffällige Schilderung der Geschichte der beiden Liebenden, das Drama in sie lebendiger und packender Weise den zahlreichen Zuhörern vorzuführen, das legte ihm am Schluß reichen Zuspruch. Das Liebesverhältnis sei so düstig und zart gewesen, daß es ein gotbegnadeter Dichter zum Vorwurf zu einer poetischen Schöpfung nehmen sollte. Der Vater der Prinzessin, Fürst Anton Radziwill, stammte aus litauischem Geschlecht und war ein millionenreicher Magnat im Großherzogthum Polen, sowie auch ein genialer Komponist, dem jedoch die politischen Reibungen der damaligen Zeit viele Sorgen und Unannehmlichkeiten brachten; die Mutter stammte aus dem hohen österreichischen Fürstenhaus und war eine geistvolle und schöne Frau. Die Prinzessin selbst, die "weiße Rose" vereinigte in sich alles, was nur an Schönheit und Leblichkeit gedacht werden konnte, in allen Bewegungen grazios, mit geradezu madonnenhaften Gesicht, aischkönnigem Haar und seelenvollen, perlenschnabeln Augen eroberte sie alle Herzen im Sturm und wurde bald als die schönste Dame des Berliner Hofes, ja als die schönste Dame Deutschlands genannt. Kein Wunder, daß der Prinz sich ernstlich in sie verliebte, aber auch sie erwiederte seine Neigung und liebte den statlichen Prinzen mit dem flügeligen, eisenschlossenen Gesichtsausdruck von ganzem Herzen. Die erste Bekanntschaft datirte aus der freiwilligen Verbamung der Eltern in Königsberg, wo die Kinder zum großen Anzer der freimaurerischen Hofmeisterin Gräfin von Voß zusammen verselten. Als die königliche Familie im Jahre 1809 wieder in Berlin eingetroffen war, sah man den 12jährigen Prinzen mit der Prinzessin Elisa zusammen, doch erst im Januar 1816, nachdem der Tod der Mutter sowie die ernsten Kriegsergebnisse den Gedanken des Prinzen eine andere Richtung gegeben hatten, sah er sie zum ersten Mal bei einer majestatischen Soirée im Palais des Fürsten Radziwill wieder und war von ihrer Schönheit und Annäthe ganz entzückt, doch erfolgte die gegenwärtige Erklärung und Aussprache erst im Juni 1820 in dem herrlich gelegenen Schloß in Treuenwalde, wo der Kronprinz und Prinz Wilhelm einige Wochen ihr Standort aufgeschlagen hatten. Hier verlebte der Prinz einige seiner schönsten Stunden, konnte er doch mit seiner "weißen Rose" zusammen sein; anzunehmen ist jedoch, daß die Prinzessin schon hier entschieden erklärte, ihm nur dann zum Altar zu folgen, wenn der König Friedrich Wilhelm III. seine Zustimmung geben würde, woran der Prinz keinen Augenblick zweifelte, da das vielleicht einzige Bedenken des Königs, daß die Prinzessin seinem regierenden Hause angehöre, auf ihn nicht treffen könnte, da er nicht der Thronfolger war. Doch diese Hoffnung sollte sich nicht erfüllen, da die Liebenden mit zwei Möglichkeiten nicht gerechnet hatten: mit der Politik und dem unentschlossenen Charakter des Königs. Innerer wieder traten Schwierigkeiten ein, die durch Intrigen des Oberammerherrn Fürsten Wittgenstein verschärft wurden, und da der König nicht so entschieden austrat, wie etwa Friedrich der Große oder unser Kaiser, blieb der Wunsch der Liebenden unerfüllt. Die Intrigen gegen die Prinzessin gingen so weit, daß man sie des vertraulichen Umgangs mit Chopin, der damals noch ein knabenhafter Klingling war, bezichtigte, doch ließ sich Prinz Wilhelm nicht betören. Als der König das erforschende Wort immer noch nicht sprechen wollte, ließ der Prinz von hochgeehrter Seite ein Gutachten ausarbeiten, worin ausgeführt war, daß die Prinzessin durch-

aus ebensolitig sei, da sie aus altem fränkischen Geschlecht stamme und der Kurfürst Johann Georg bereits eine Prinzessin Radziwill geheirathet habe. Dieses Gutachten machte zwar auf den König einen nachhaltigen Eindruck, als aber Wittgenstein ein Gutachten Metternichs brachte, wonach es ausschien würde, als heirathet der Fürst eine Unterthanin, wurde dem Prinzen erwidert, daß aus der Hochzeit nichts werden könnte.

Nunmehr gab Prinz Wilhelm eine vollständige Verzichtserklärung ab. Als der König sah, wie schwer die Regel dem Prinzen wurde, daß dieser trotz mehrerer Reisen und Verstreutungen fast lebensüberdrüssig wurde, ließ er wieder neue Hoffnungen aufkommen. Schließlich gab jedoch die Meinung, daß die Ehe des Kronprinzen kinderlos bleiben könnte, und daß die Heirath des Prinzen Wilhelm mit der Prinzessin Elisa eine Prinzessin bediene, den Ausschlag.

* Aus einer im Erbgeschoß des Hauses Moltschestrasse 14 belegenen verlorenen Kammer wurden zwei Stand Beilem im Werthe von etwa 75 Mark gestohlen.

Unter heftigstem Aufschrei öffnete der Staat in diesem Jahre zum ersten Male seine milde Hand und zählte ihnen einen allerdings nicht gerade grosen, aber doch ganz annehmbaren Beitrag zur Ausstellung. Bis jetzt beanspruchten nämlich weibliche Personen, die zur Invalidität und Altersversicherung Beiträge geleistet hatten und durch Verheirathung aus der Versicherungspflicht aussteigen, allerdings zwecklos bei den Vorländern und Versicherungsangestellten die Entstättung des Beitrags und die zahlreichen Anfragen dieserhalben konnten selbst den gebildigsten Zeitungsbürokraten kaum zur geistigen Rasterei bringen. Jetzt endlich können wir sehen, daß die Zeit herannahnt, von wo an die Entstättung der gezahlten Hälfte zulässig ist. Die fünf Beitragsjahre, d. h. mindestens 225 Wochen können sich berechtigte Heiratskandidatinnen die Hälfte der eingezahlten Beiträge von den Versicherungsanstalten zurückverlangen lassen. Die Ansprüche müssen aber binnen 3 Monaten nach der Verheirathung bei der erwähnten Behörde angemeldet werden.

* Im Deutschen Hause hielt gestern Abend der "Verein Stettiner Kaufleute" seine ordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Th. Zimmermann, gab zunächst einen Rückblick auf die Vereinbarkeit während des Jahres 1894. Dieselbe zeigte im Allgemeinen ein recht erfreuliches Bild, besonders stand der Verein Gelegenheit, bei Begründung des Gewerbeschützvereins mitzuwirken. — Sodann erstaute Herr Wegener den Geschäftsrat, aus demselben ergiebt sich, daß die Zahl der Mitglieder auf 81 gestiegen ist, der Reservekongress hat sich auf 1247,86 Mark erhöht. Der Waarenkongress vom Vereinslager stellte sich aus 78300 Mark, d. h. um 2610 Mark höher als im Vorjahr. Mit den befreundeten Vereinen in Frankfurt a. O. und Leipzig wurde eine rege Verbindung unterhalten. Der Kassenabschluß ergiebt einen Reingewinn von 1537,90 Mark, aus dem auf die eingezahlten Kapitalien der Mitglieder 10 Prozent Dividende verteilt werden sollen, jerner wird vorgeschlagen, 400 Mark als Dispositionsfond zurückzuführen und den dann noch verbleibenden Rest dem Reservefonds zu überweisen. Hinsichtlich der Verwendung des Dispositionsfonds bemerkte Herr Zimmermann, daß daraus 100 Mark dem Gewerbeschützverein und 50 Mark dem Zentralverband deutscher Kaufleute überwiesen werden sollen, die übrigen 250 Mark bleiben für spätere Verwendung reservirt. Die Versammlung stimmt den vorgenommenen Vorschlägen zu und ertheilt dem Kassenführer die nachgesuchte Entlastung. — Die Herausgabe vorgenommene Wahl des Vorstandes ergab Wiederwahl des Herrn Th. Zimmermann, Alb. Dr. Fischer, Paul Müller, Otto Winkel, Wilhelm Wenzel und Theodor Hanß, zu Kassenrevieren wurden die Herren Robert Dittmer und Paul Scheer berufen. Die Vaarentkommission sowie die Schulkommission wurden durch Neuwahlen rekonstituiert. — Zum Schluß erfolgten noch kleine Mitteilungen geschäftlicher Natur.

— Der diesjährige deutsche Gastwirthstag wird laut Festlegung des geschäftsführenden Ausschusses des deutschen Gastwirthsverbandes in der Zeit vom 26. bis 27. April in Leipzig stattfinden und zwar soll der Delegiertentag am 25. Juni, der Gastwirthstag am 26. und 27. Juni abgehalten werden. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß eine vielseit verbreitete Zeitungsnachricht über eine geplante Verschmelzung des Bundes deutscher Gastwirthschaft (Leipzig) mit dem deutschen Gastwirthsverband (Berlin) durchaus unzutreffend ist. Beide Verbände haben lediglich in einigen wichtigeren Fragen mit einander Fühlung genommen.

Zu den Regimentern, welche dem Fürsten Bismarck am 1. April ihre Glückwünsche abstatten werden, gehört außer dem Kässer-Regiment von Schlesien (magdeburgisches) Nr. 7, dessen Chef der Fürst ist, auch das Ulanen-Regiment v. Schmitz (1. pommersches) Nr. 4, in dem der Fürst Dienste gethan hat. Im Frühjahr 1843 erbat sich Bismarck von seinem Landwehr-Bataillon (1. Bataillon Stargard, 9. Landwehr-Regiments), die Erlaubnis, bei dem 4. Ulanen-Regiment das damals in Trepow und Griesenberg in Pommern in Garnison lag, einzutreten und einige Monate Dienste thun zu dürfen. Bismarck schätzte sich hier als ein schweidiger Reiter aus.

— Die Petitionskommission des Abgeordnetenhauses beantragt über die Petition des Zentralverbandes der Hause- und südlichen Grundbesitzervereine Deutschlands wegen Abzugsfähigkeit der von den Gemeinden eingeschobenen Grund- und Gebäudesteuer bei der Einschätzung zur Einkommensteuer zur Tagesordnung überzugehen.

* In einer Straßsche wider Erichow und Genossen wegen Körperverletzung stand gestern vor der ersten Strafkammer des diesigen Landgerichts Verhandlungstermin an und wurde u. A. die Frau eines der Witangefallten, die verehrliche Heizer Lübbke als Zeugin vernommen. Dieselbe betrug sich dabei derartig ungelenktisch, daß ihr eine sofort vollstreckbare Ordnungsurteile von 9 Tagen Haft zudisziert wurde. Zunächst schlug die L. an einem Zeugen, dessen Aussage ihr nicht behagte, ein und nachdem das Gericht sie wegen dieser Angeklagten zu drei Tagen Haft verurtheilt hatte, hielt sie dem Via ne die Faust unter die Nase und sagte, er solle "noch mehr" haben. Die Folge war eine Verdoppelung der Strafe, allein damit hatte die Frau nich nicht genug, denn als sie den Richter verließ, glaubte sie dem Zeugen ihre Verachtung und ihm zum Abschluß des Engländer folgendes Plat an: "Jack Brown is going to Paris". Auf diese Weise, fuhr der gemüthliche Fremde fort, "konnte es nicht sein". Meine Freunde haben für die ganze Reiseleitung Trinkgelder anzuweisen gewußt, daß ich überall so prompt verladen wurde; mich saß aber liegen sie ohne jeden Penny. Als ich erwachte und mich in Paris befand, ging ich geradewegs zum Credit Lyonnais, wo ich selber ein Depot von 25 Pfund hatte. Es ist selber ein großer Verwalter der Masse ist Kaufmann H. Goehs. Anmeldebestraf: 4. Mai.

* Der Dampfer "Schwetl" hat heute seine regelmäßigen Fahrten wieder aufgenommen. — Über das Vermögen des Darmstädters Z. Guste hierzulande ist das Konkursdokument eröffnet. Verwalter der Masse ist Kaufmann H. Goehs. Anmeldebestraf: 4. Mai.

dem wackeren Mister Brown, sich an den englischen Wochenschreiber zu wenden.

per April 30,75, per Mai-August 31,50, per September-Dezember 32,00. — Wetter: Bewölkt.

Vorarl., 20. März, Nachmittags. Rohzucker (Schlüsselwert) beh. 88% lato 26,00 bis 26,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm vor März 27,37%, per April 27,62%, per Mai-August 28,00, per Oktober-Januar 28,25.

Hanov., 20. März, 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Siegler & Co.) Raiffeis good average Santos per März 93,50, per Mai 94,00, per September 94,75, ruhig.

London, 20. März. An der Küste 5 Weizenabzüge angeboten. — Wetter: Bewölkt.

London 20. März. 96proz. Tabak zu lato 11,00, stetig. Rübenzucker lato 9,37, fest. Centrifugal-Cuba —.

London, 20. März. Getreidemarkt. (Schlüsselwert.) Sämtliche Getreidearten ruhig bei unveränderten Preisen; nur russischer Hafer mitunter 1/4 Sh. niedriger. Angelommener Kalifornier Weizen zu 24 Sh. Rüben, 24 1/2 Sh. Verläufer.

Fremde Zufuhren: Weizen 25,40, Cereals 9160, Hafer 43,20 Quarters.

London, 20. März. Chilli-Kupfer 39,25, per drei Monat 39,62.

Newyork, 20. März. (Ausgangskours.) Weizen per Mai 61,00, Mais per Mai 51,87.

Newyork, 20. März, Abends 6 Uhr. Baumwolle in Newyork 6,37 6,25

do 5,87 5,75

Petroleumtrigo, Rohes 7,00 7,00

Standard white in Newyork 6,85 6,85

do. in Philadelphia 6,80 6,80

Pipe line certificates nom. 112,00 112,25

Schmalz Western steam 6,974, 6,95

do. Lieferung per März 6,95 6,95

Baumwolle Faser restung Moscovados 211/16 211/16

Weizen stetig.

Rohzucker Winter lato 62,00 62,00

per März 60,25 60,25

per Mai 60,87 61,00

per Juli 61,00 61,12

per Dezember 63,62 63,62

Raffee Rio Nr. 7 lato 16,75 16,75

per April 16,10 15,15

per Juni 14,85 14,90

Wheat (Spring-Wheat clears) 2,40 2,40

Mais stetig, per März 51,75 51,75

per Juli 50,87 50,87

do. per Mai 55,62 55,87

Mais stetig, per März 45,62 45,75

Porl. per Mai 11,55 11,55

Spec short clear nom. nom.

Wollberichte.

London, 20. März. Wollauktion. Preise fest, geringe Greasharnes angewandt, bessere Scoured 1/2 d. seit Eröffnung gestiegen.

Wasserstand.

Stettin, 21. März. Im Revier 17 Fuß 9 Zoll = 5,57 Meter.

Umlicher Ostsee-Gisbericht

des Küstenbezirks-Amt II. zu Stettin für den

21. März, 8 Uhr Morgens.

Hafen von Memel, Pillau und Neufahr-

wasser eisfrei. Tourdampfer nach Danzig fahren aufgenommen. Kurisches und Frisches Haff feste Eisdecke.

Kolberg: Hafen und Ostsee soweit sichtbar eisfrei.

Swinemünde: Fahrräder durch Kaisersahrt bis Haff und alte Swine bis Lebbin kein Eis.

Griegswalder See: Eisfrei.

Thessow: Eis im Griegswalder Bodden im Ab-

nehmen, See und Ost-Ruben eisfrei.

Arlona: In See kleine Schollen Treibes.

Wittower Posthaus: In See Treibes, Ne-

vier Treib, und festes Eis.

Bornhöft: Eis im Abnehmen.